



## AUSSCHREIBUNG

### A-Cat österreichische Meisterschaft 2020

Veranstaltungsnr.: 9515 Freigabenummer 56205

Freitag 16. bis Sonntag 18. Oktober 2020

**Veranstalter:** Segelclub Seekirchen / Wallersee - SCSW

**Revier:** Wallersee

#### Regeln:

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV jeweils in letztgültiger Fassung, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.5** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.6** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

**Werbung:** Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen..

#### Teilnahmeberechtigung und Meldung:

1. International offen für alle Boote der Klasse **A-CAT** die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
2. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
3. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
4. Teilnahmeberechtigte Boote melden mittels Email an u.a. Meldeadresse bis zum u.a. Meldeschluss.
5. **Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.**
6. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt, die Absage wird auf der Homepage <https://segelclub-seekirchen.at/regatten-2020-2/> bekanntgegeben.
7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

**Meldegebühr:** € 75,00 für Einmannboote bar bei der Registrierung

Essensteilnahme für Begleitpersonen € 10,-, je Abend kann bei der Meldung – spätestens aber bei der Registrierung bestellt werden. Bitte um Anmeldung bei der Meldung falls vegetarisches Essen gewünscht ist.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

**Meldeadresse:** email sport@scsw.at - SCSW c/o Bratsch Christian Innsbr. Bdstr.12/8 A-5020 Salzburg

Tel. 0664 / 3820107

**Meldeschluss:** Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn

**Regattabüro/Registrierung:** im Clubsekretariat, geöffnet am *ersten Veranstaltungstag*, von 17.00 Uhr

bis 21.00 Uhr Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen

#### Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen, können stichweise durch das TA ( Technisches Komitee )während der ganzen Serie durchgeführt werden

#### Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**Erstes Ankündigungssignal** *Frühestens Samstag*, 17.10.2020 - 10.00 Uhr.

**Kurs:** Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt

**Wertung:** Es sind 8 Wettfahrten mit zwei Streichungen vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt nur eine Streichung, bei weniger als 3 Wettfahrten erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft.  
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

**Strafsystem:**

Für die Klasse A-Cat ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu

**Letztes Ankündigungssignal**

Am letzten Veranstaltungstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

**Preise:** Für Steuerleute und Mannschaft im 1. Viertel der zu Meldeschluss ordnungsgemäß genannten Boote Sonderpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Meister/in 2020 in der A-Cat-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2020 von Österreich in der A-Cat-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2020 in der A-Cat-Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

Erinnerungspreise für alle bei der Preisverteilung anwesenden Teilnehmer

**Haftung, Bilder, Daten:**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wär.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**1.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**1.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**1.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen am Wallersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

**Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.

**Weitere Informationen**

Im Clubhaus bestehen begrenzte Möglichkeiten zum Übernachten - Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen, Jugendliche werden bevorzugt, bei der Vergabe gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip Schlafen im Auto ist je nach verfügbaren Plätzen möglich, Campen ( Markisen, Tischarrangements,...) ist nicht möglich.